

Verteilungsbeschluss
der außerordentlichen Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst vom
17.09.2016
auf Empfehlung der Berufsgruppen I und II

Publikationsförderung aus Rückerstattung

Von den Beträgen, die der VG Bild-Kunst nach der vollständigen Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung (Vergütungsjahre 2011 bis 2014) zur Korrekturausschüttung zur Verfügung stehen, wird ein außerordentlicher Kulturabzug in Höhe von 7,5% vorgenommen, der zur Förderung von Publikationen von Urhebern der BG I und der BG II bereitgestellt wird.

Das Nähere beschließt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats.